

B4.02 Einbürgerungen Ausländer

Änderung für die Einbürgerung ab 1. Januar 2018

Kleine Anfrage

Esther Sonderegger (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. Juni 2017 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Im Tages-Anzeiger vom 29. Mai 2017 war zu lesen, dass die Stadt Dietikon dieses Schreiben nicht versenden wird. Zitat: "... meldet Dietikon, dass keine Werbeaktion geplant sei".

Gemäss einer Studie der London School of Economics vom 28. September 2015, welche vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt wurde, integrieren sich Migrantinnen und Migranten langfristig besser, wenn sie eingebürgert werden. Die Studie zeigt, dass die Einbürgerung die soziale und politische Integration langfristig fördert. In Dietikon, mit einem Anteil von 44 % Migrantinnen und Migranten an der ständigen Wohnbevölkerung, sollte das Interesse gross sein, einen möglichst grossen Teil dieses Personenkreises besser zu integrieren, was in sozialer und politischer Hinsicht von Vorteil wäre.

Daher meine Frage an den Stadtrat:

Ist der Stadtrat bereit, entgegen der Äusserung im Tages-Anzeiger, das Musterschreiben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich "Wichtige Information zum Schweizer Bürgerrecht" an die einbürgerungsberechtigten EinwohnerInnen von Dietikon zu versenden?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?"

Die Kleine Anfrage von Esther Sonderegger wird im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
pme